

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 126.

Samstag den 19. October

1839.

Öffentliche Verlautbarungen.

3. 1499. (3)

Nr. 13111.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird erkannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf die drei Verwaltungsjahre 1840, 1841 und 1842 ohne Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausge-

bothen und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subersinal-Eurrende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Fischernusch Galloch Dobruine Strobelhof St. Veit Zwischenwä- ssern Worscht Scheuak	Umgebung Laibachs	19. Octo- ber 1839 Nachmittags um 4 Uhr	Laibach am Schulplaz Nr. 297 im ersten Stock rück- wärts	2740g	20	60g0	40
zusammen dreunddreißig tausend fünfhundert Gulden C. M.							

Den gehörten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber wurden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die

sämmtlichen Pachtbedingnisse bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, und bei der wohlhöbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung hies eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 11. October 1839.

3. 1501. (3)

Nr. 13111/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der

Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuer-Gemeinden in doppelter Art und zwar auf das Verwaltungsjahr 1840

jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedenken, daß durch Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1842, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung, zu erlösen habe, dann auf 3 Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung, versteigerungsweise in Pacht ausge-

boten und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Substanzial-Erende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am Ort	Bei der k. k. Ca- meral-Bezirks- Verwaltung zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost u. Maische, d. a. Obst- most, f. 25% Gemein- bezuschlag vom Wein		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Gottschee		18. October	Laibach am	3274	27	596	56
und	Gottschee	1839 Vor-	Schulplaz Nr.	G. Z. 818	36 ³ / ₄		
Nieg		mittags um	297 im ersten				
		10 Uhr	Stock rücks	710	—	40	—
			wärts	G. Z. 177	30		

zusammen fünftausend sechs hundert siebenzehn fl. 29³/₄ kr. C. M.

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem Gefällenwach-Untersinspector in Gottschee eingesehen werden. — R. R. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 11. October 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1517. (2) Nr. 696.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Kodritz, als Vormund der minderjährigen Maria Jurschitsch von Scherndorf, um die Todeserklärung ihres vor 30 Jahren sich in Militärdiensten von Scherndorf entfernt habenden Großvaters Jacob Jurschitsch gebethen. Da man nun hierüber den Mathias Kuzhiz von Scherndorf dieses Jacob Jurschitsch aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, und derselbe oder seine allfälligen Rechtsvertreter hiemit vorgeladen, daß sie binnen einem Jahre hieramts so gewiß zu erscheinen und sich zulegitimiren haben, als widrigens derselbe für tot erklärt, und dessen Nachlaß seinen gesetzlichen Erben eingeworfen werden wird.

R. R. Bezirksgericht Landstraf am 29. August 1839.

B. 1518. (2) ad Nr. 2645.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 9. September 1839 zu Neustadt verstorbenen Pupillen Johann Fabiani, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, oder zu solchen was schulden, haben zu der auf den 6. November 1839 Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsagung bei dem Anfange des S. 814 b. G. B. hieramts zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 7. October 1839.

B. 1520. (2) Nr. 2112.

E d i c t.

Von dem vereint. k. k. Bezirksgerichte Mittern-Neustadt zu Krainburg wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Lucas Wodley und dessen allfälligen Rechtsnachfolger, dann dem Jacob Gaisfi und eben so dessen allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe

Joseph Kreuzberger von Krainburg gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seinem Hause in Krainburg Cons. Nr. 56 und dazu gehörigen $\frac{2}{3}$ Birkachanteile intabulirten haftenden Sapposten, als a) der zu Gunsten des Lucas Wobley intabulirten carta bianca ddo. 18. November 1785 pr. 700 fl. l. W. und 4% Interessen; b) des zu Gunsten ebendesselben intabulirten Schulscheins ddo. 20. April 1790, pr. 550 fl. l. W. und 4% Interessen, und c) des zu Gunsten des Jacob Goisli intabulirten Schulscheins ddo. 6. Februar 1805, pr. 250 fl. l. W. eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung vor diesem Gerichte auf den 15. Jänner 1840 Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Dieses Gericht, welchem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da dieselben aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Augustin Queiser von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt, und sonach entschieden werden wird.

Dessen die abwesenden Beklagten zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls entweder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem ihnen bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich die aus einer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelsitten zu Krainburg den 5. October 1839.

Z. 1519. (2) Nr. 574.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Trefsen in Unterkrain wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Terin Drenig von Verchpetch, in Folge dießgerichtlicher Bewilligung ddo. 24. August 1839, J. Nr. 574, in die executive Feilbietung der dem Lorenz Lausch von Steindorf gehörigen Fahrnisse, als: 5 Cent. Heu, 15 Cent. Futterstroh, 2 Bottungen, 1 beschlagener Wagen, 1 Tisch, 1 Speiskasten, 1 Schober Dachstroh, 1 Pferd und 1 Bettstatt, wegen aus dem wirtschaftsämlichen Vergleiche ddo. 12. Jänner 1838 schuldigen 20 fl. hiemit gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsagungen, als auf den 26. October, 12. und 26. November d. J., jederzeit früh 9 Uhr in loco zu Steindorf mit dem Anhang anberaumt, daß falls diese Effecten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunde mit dem Beisage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die erstandenen Effecten gleich bar zu Handen der Vicitations-Commission bezahlt seyn müssen.

Treffen am 24. August 1839.

Z. 1525. (2)

Empfehlung.

Unterzeichneter, welchem von der hierortigen löbl. politischen Local-Behörde die Buchbinder-Gerechtsame für diese k. k. Provinzial-Hauptstadt verliehen wurde, biethet seine Dienste allen hohen Ständen an; insbesondere empfiehlt er sich der hochwürdigen Geistlichkeit, und zeigt an, daß er seine Wohnung im Hause Nr. 295, dem Schulhause gegenüber, aufgeschlagen hat.

Andreas Escheru,
Buchbinder-Meister.

Z. 1497. (3)

Ausschank über die Gasse vorzüglich guter alter Weine.

In der Vorstadt Krakau, Haus-Nr. 66, werden über die Gasse gesunde, alte Weine, als:

alter Biseller,	die Maß	à	24 fr.,
detto	detto	"	à 20 fr.,
detto Mahrwein	"	"	à 16 fr.,
detto	detto	"	à 12 fr.,

ausgeschänkt.

Z. 1505. (3)

Aufnahme eines Mühlwerkführers.

In eine am Kanterflusse zu Krainburg liegende, ganz neu erbaute bedeutende Mahlmühle wird ein der krainischen Sprache kundiger Werkführer, welcher sich über die hiezu erforderlichen Kenntnisse und über seinen tadellosen Lebenswandel durch Zeugnisse strenge auszuweisen hat, im Alter nicht zu weit vorgerückt seyn darf, und ledigen Standes seyn muß, gegen Bezug eines jährlichen Gehaltes von 100 fl. C. M. und gegen den Genuß der gänzlichen Verpflegung, alsogleich in den Dienst aufgenommen.

Die um diesen Dienst Werbenden wollen sich im Hause Nr. 113 zu Krainburg melden, und ihre geforderten Documente produciren.
Krainburg am 7. October 1839.

Ausverkauf

meines ganzen Lagers von $6\frac{1}{4}$, $7\frac{1}{4}$ und $8\frac{1}{4}$ breiten Tuchwaaren in allen Farben und Qualitäten zu 25 Procent unter dem festgesetzten Preis.

Ich habe mich entschlossen, mein ganzes Lager von ordinären, mittelfeinen und feinen Tüchern aufzuräumen, dem zu Folge ich die Preise derselben um 25 Procent billiger gestellt habe, so zwar, daß die feinen $8\frac{1}{4}$ breiten Tücher in allen Farben, welche früher 8 fl. die Elle kosteten, von heute an um 6 fl., jene zu 6 fl. um 4 fl. 36 kr., und jene zu 4 fl. um 3 fl. verkauft werden, eben so im Verhältniß werden die $7\frac{1}{4}$ und $6\frac{1}{4}$ breiten Tücher in allen Farben und Qualitäten zu $\frac{3}{4}$ Theil des bisher festgesetzten Preises verkauft.

Nachdem ich meine Schnitthandlung (wie es hier allgemein bekannt ist) erst vor zwei Jahren neu errichtet, und meine Tücher aus den vorzüglichsten Fabriken in Mähren bezogen habe, daher mein ältestes Tuch nicht über zwei Jahre am Lager sich befindet, so haben die Kauflustigen nicht zu besorgen, eine verlegene Waare bei mir zu finden.

Ferner habe ich auch einen bedeutenden Theil meines Vorrathes von gedruckten Percalls und Cambriggs, welche früher die Elle 14, 16 und 18 kr. kosteten, auf die Preise von 8, 10 und 12 kr. pr. Elle herabgesetzt.

Endlich mache ich die ergebenste Anzeige, daß von heute an die

echte Gräßer Ciocolade

meiner eigenen Erzeugniß

zu herabgesetzten Preisen,

und zwar: Superfein mit Vanille

FFFF	"	detto	1 fl. 36 kr.
FFF	"	detto	1 " 12 "
FF	"	detto	1 " — "
F	"	detto	— " 48 "
	ohne	detto	— " 40 "
Homöopathische			= " 40 "

bei mir zu bekommen sey.

Laibach den 10. October 1839.

A. E. Seeger,
zum goldenen Brunnen.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1513. (2) Nr. 13201/IX.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Besetzung der zu Laibach auf der Spitalbrücke erledigten Tabaktrafik eine neuerliche Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte eröffnet werde. — Der Termin zur Einreichung der schriftlichen Offerte wird auf den 11. November Mittags zwölf Uhr festgesetzt, wobei sich bezüglich der Beschaffenheit der Offerte, dann der Verschleißverhältnisse dieser Trafik auf die mittels des Intelligenzblattes der Laibacher Zeitung öffentlich verlaublichte hierämthliche Kundmachung vom 24. August l. J., 3. 10808/IX, mit dem Bemerkten berufen wird, daß bei dieser neuerlichen Offerten-Verhandlung der Betrag jährlicher zweihundert Gulden als Fiskalpreis angenommen, daher der Erstehet verbunden seyn wird, diesen oder den von ihm angebotenen höhern Betrag in monatlichen Raten nachhinein an die k. k. Cameral-Bezirks-Casse hier zu Gunsten des Tabakgefälls abzuführen. — Die geeigneten Bewerber werden demnach eingeladen, ihre versiegelten und gehörig documentirten, insbesondere mit dem entfallenden Badium von 20 fl. C. M. belegten Offerte bis zu dem Eingangs erwähnten Termine dem Vorsteher dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung im Amtlocale zu überreichen. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 11. October 1839.

3. 1514. (2) Nr. 226.
A n f ü n d i g u n g.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstaatsamtes ddo. Wien den 9. October 1839, 3. 4188, der für das k. k. Karster Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1840 erforderliche Haferbedarf von beiläufig 8795 nied. österr. gestrichenen Megen, nachdem die diesfällige, am 1. October 1839 abgehaltene Verhandlung hohen Orts nicht genehmiget wurde, neuerlich im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachstehenden Bedingungen werde beigebracht werden, und zwar: 1) Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht genetzt oder genäßet, vom Staube rein, dickförmig, mit keinen anderen Früchten vermengt, ohne widerlichen Geruch, und jeder nied. österr. gestrichene Megen im Netto-Ges-

ichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn. — 2) Hat die Einlieferung in der bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar, nach Lippiza: vom 25. November bis 31. December 1839, 2295 Megen; vom 1. bis 31. Jänner 1840, 2000 Megen; vom 1. bis 28. Februar 1840, 2000 Megen. Nach Proßraneg: vom 1. bis 31. Jänner 1840, 2500 Megen. — 3) Hat der Lieferungs-Übernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätsmäßig gemessen wird. — 4) Wird am 8. November 1839 bei dem k. k. Hofgestütamte, und zwar im Orte Adelsberg bei dem löblichen k. k. Kreisamte um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf einzelne genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung, zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, zu überreichen, oder binnen der vorausgehenden acht Tage dem k. k. Hofgestütamte einzulenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes, eine aus dem Preisanbote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 Percent entfallende Caution, entweder im Barren, oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem letzt bekannten Wiener Börsencourse, oder mittels Hypothekar-Instrumenten, gegen ämthliche Bestätigung, um so gewisser beigezuschließen hat, als später, nämlich am 8. November 1839, nach dem Schlage der zehnten Vormittagsstunde eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5) Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Anbote nicht annehmbar befunden wurden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von demjenigen hingegen, welche die Mindestbiethen einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verblieben, zurückbehalten werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle, als der Lieferungs-Übernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungs-Übernehmers herbeizuschaffen, und hat letzterer im erforderlichen Falle

das Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten. — 6) Sollte der Lieferungs-Übernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10 Percent in natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10 % Quantum, oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in Hypothekar-Instrumenten, so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffende Haferparthie vollkommen eingeliefert ist. — 7) Der Mindestbiether einer oder mehrerer Parthien, oder des ganzen Quantum wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die hohe Ratification von Seite des hochlöblichen k. k. Oberstaatsministeramtes erfolgt. — Wird diese Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbiether unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entbunden. — 8) Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termines ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungs-Übernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen claffenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9) Das 10 % Haferquantum, welches ein Lieferungs-Übernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthie bezahlt werden. — 10) Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen. — 11) Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den claffenmäßigen Stempel zu dem, dem k. k. kaiserl. Hofgestütamte zu verbleibenden Contracts-Exemplare beizubringen haben. — 12) Sollte ein oder der andere Lieferungs-Lustige vor der Concurrenz, Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirter Briefe an das k. k. kaiserl. Hofgestütamt zu wenden.

den 14. October 1839.

3. 1521. (2) **Mr. 154.**
Excitation, Ankündigung.
 Im ständischen Burgebäude zu Laibach werden am 24. d. M., Vormittag von 9 bis 12 Uhr mehrere daselbst entbehrlich gewordene Thüren, Fenster, Jalousien, Fensterlättler, eiserne Fensterbalken und derlei Ofenstühle mit messingenen Füßen, im Gesamtschätzungswerte pr. 210 fl. 13 kr., parthienweise oder im Ganzen gegen sogleich bare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden hintangegeben werden. Es werden demnach alle Liebhaber hiezu mit dem Beifolge eingeladen, daß die Thüren, Fenster und Jalousien durchaus mit Beschlägen versehen, und die Fenster größtentheils auch verglast sind. — Von der Inspection der krainisch-ständischen Realitäten zu Laibach am 10. October 1839.

3. 1498. (3) **Verlautbarung.**

Da abermal für das Militärjahr 1839 zwei Stiftungsbeträge, die Herr Friedrich Dilsanz für zwei verehelichende, arme tugendhafte Bürgerstöchter aus Neustadt gebürtig, als Heirathsaussteuer gestiftet hat, und dormalen nach hohem Gubernial-Beschluß vom 24. Jänner 1839, z. 3. 31246, auf den einzelnen Betrag von 38 fl. 15 kr. M. M. genehmigt sind, zu vertheilen kommen, so wird anmit, über Erstattung eines löblichen k. k. Kreisamtes vom 28. d. M. und 3. d. M., Nr. 9171, auch bekannt gegeben, daß diejenigen Mädchen, welche zur Ueberkommung eines dinställigen Stiftungsbetrages sich berufen halten, ihre Bittgesuche, belegt mit den Zeugnissen der hierortigen bürgerlichen Abkunft, Trauung und Sittlichkeit, binnen vier Wochen, an die hierortige Stadtvorstellung stylisirt, als vom Stifter selbst berufenen Patron, zu überreichen haben. — Stadtvorstellung der k. k. Stadt Neustadt am 7. October 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1522. (2) **Erklärung.**

Um dem irrigen Gerüchte, daß ich nach Neustadt ziehen wollte, zu widersprechen, fühle ich mich veranlaßt, bekannt zu geben, daß es mir nie in Sinn gekommen ist, nach Neustadt zu übersiedeln.

Joseph Lengner,
 Buchbinder, in der Judengasse Nr. 230.

3. 1443. (3)

Ankündigung der Wiener Theaterzeitung für das Jahr 1840 und das letzte Quartal 1839.

Der sich täglich steigende Beifall, mit welchem die Wiener Theaterzeitung, das Originalblatt für Kunst, Literatur, Musik, Mode und geselliges Leben aufgenommen wird; der für ein belletristisches Journal gewiß sehr bedeutende Absatz, welcher eine Auflage von 5000 Exemplaren erheischt, macht jede Anpreisung dieser Zeitschrift, welche mit künftigen neuen Jahre ihren drei und dreißigsten Jahrgang antritt, überflüssig. Die außerordentliche Reichhaltigkeit und die Einrichtung, daß kein wichtiges und interessantes Ereigniß, keine auffallende Erscheinung der Zeit und keine Tag's Neuigkeit, sie möge nun im In- oder Auslande vorkommen, das Gebiet der Wissenschaften, des Handels, der Industrie oder des öffentlichen Lebens betreffen, ernstern oder heiteren Inhaltes seyn, unbesprochen bleibt, und mit einer bisher von den meisten andern Tagblättern nicht erreichten Schnelligkeit alle ihre Mittheilungen aus den ersten Quellen, und den besten und verlässigsten Correspondenz. Nachrichten schöpft, verschaffen ihr einen Reiz für Leser aus allen Ständen, wie selten ein Journal zu bieten vermag.

Ein flüchtiger Blick auf die im Jahre 1839 ausgegebenen Nummern wird dieß mehr als zur Genüge beweisen. Das hier angekündigt werdende Originalblatt war stets der erste Berichterstatler über alle Dinge, welche die gebildete Welt interessieren. Die Eisenbahnen und Dampfschiffe, der unerschöpfliche Erfindungsgeist der, im Gebiete der Industrie am höchsten stehenden Nationen; die Speculationen der Zeitgenossen, die reichen Fantasien der Dichter und Künstler haben nichts Erhebliches geschaffen, was nicht in dieser Zeitung augenblicklich zur Sprache gekommen wäre; es ist kein Naturereigniß erschienen, keine Begebenheit von Belang auf der weiten Welt vorübergegangen, weder Ernstes und Wichtiges, noch Erheiterndes und Ergögliches geschehen, davon nicht in diesen Blättern umständlich, der Wahrheit gemäß, den Gegenstand immer scharf beurtheilend, und im rechten Lichte erkennend, Meldung gethan worden wäre.

So wird auch im künftigen Jahre fortgefahren. Die Zeit ist reich an interessanten Erscheinungen, sie arbeitet unaufhörlich thätigen und wachamen Redactionen in die Hände, und da es nie eine Epoche gegeben hat, in welcher Journale mehr Freunde gefunden, als in dieser, in der es zum Bedürfniß gehört, öffentliche Blätter zu besitzen, um stets von allem Wissenswerthen in Kenntniß gesetzt zu werden; so wird diese allgemeine Theaterzeitung, das Originalblatt für alles Interessante und Mittheilungswürdige, dem Streben, stets in Besiß des Neuesten und Anziehendsten zu gelangen, immer mehr entgegenkommen, und durch Mannigfaltigkeit, Reichhaltigkeit und gediegene Auswahl der Mittheilungen ihre Verbreitung und

Beliebtheit auf eine Weise zu erhöhen wissen, welche selbst die strengsten Anforderungen befriedigen soll.

Was dieser Zeitschrift außer dem Reichtume ihrer Textartikel so viel Reiz gewährt, sind die Bilder. Man liebt bildliche Darstellungen jetzt mehr, denn je, und colorirte Bilder scheinen in dieser Beziehung die höchste Anziehungskraft zu besitzen. Die Theaterzeitung liefert deren nun gegen Einhundert im Jahre; und zwar Kupfer- und Stahlstiche, wie schon bemerkt, stets prachtvoll colorirt. Es erscheinen nämlich:

Nr. 1. Modenbilder für Damen und Herren, wochentlich regelmäÙig ein Doppelbild, welche von keinem der bisher gesehenen übertroffen werden. Diese enthalten nicht nur alle neuesten Anzüge der eleganten Welt, stets von zwei Seiten aufgefacht. Moden, nicht etwa erfunden oder improvisirt, sondern wirklich anerkannte, wie sie z. B. in Wien getragen werden; ferner auch die ausgezeichnetsten Muster aller neuen Equipagen, Möbles, Gartenanlagen, Vorbilder für Kleidermacher, Pughändler, Modisten, Coiffeurs etc. etc., so, daß sie augenblicklich zur practischen Anwendung und Nachahmung gebraucht werden können.

Nr. 2. Theatralische Costumebilder, Tableaux, ganze Scenen aus beliebten Stücken, Opern, Ballets mit Porträts: Aehnlichkeit der berühmtesten Bühnenkünstler, welche z. B. erst neulich die berühmtesten Tänzerinnen: Gehler und Taglioni, Ropiquet und Danse in ihren glänzendsten Darstellungen enthielten. Diese Sammlung wird besonders dadurch anziehend, daß jede, Aufsehen erregende Erscheinung alsogleich mitgetheilt wird, und man im Jahre hindurch eine Sammlung aller jener großartigen Leistungen erhält, welche in Wien und auf den übrigen ersten Bühnen Europas die meiste Sensation erregen. Diese Bilder werden nach Original-Zeichnungen in Groß-Quart auf dem schönsten französischen Velinpapier abgedruckt, prachtvoll illuminirt mit jedem Monate ausgegeben.

Nr. 3. Scenen aus Wien, Gemälde aus dem heitern Leben der Residenz, drollige Zusammenstellungen, Veranschaulichungen des Volkswitzes, pikante Tages-Anekdoten, auch schöne Gegenstände, neue Belustigungsorte, überraschende Festlichkeiten, imposante Bauten in der weltberühmten Hauptstadt enthaltend. Diese Tableaux haben so einstimmigen Beifall errungen, daß die Gesamt-Auflage vom Anbeginne schon vier Mal vergriffen wurde, und also einzeln verkauft, größtentheils ins Ausland gesendet werden mußte. Unter Glas und Rahmen eignen sich diese Bilder ganz besonders zur

Zimmerverzierung. Auch sie sind nach Original-Zeichnungen in Groß-Quart, theils in Kupfer, theils in Stahl gestochen, und erscheinen allmonatlich abwechselnd mit den theatralischen Costume-Bildern, so daß der Leser alle vierzehn Tage insbesondere ein höchst brillant-illuminirtes Tableau erhält.

Nr. 4. Bilder vermischten Inhalts: Porträte berühmter Zeitgenossen, Denkmäler, Natur-Scenen, anziehende Kunstzeichnungen.

Nr. 5. Musikalische Beilagen, allerneueste Compositionen, Lieder, Tänze, Märsche &c. &c.

Der äußerst interessante Text dieser Zeitung wird wöchentlich in sechs oder auch in sieben halben Bogen ausgegeben. Der Druck mit ganz neuen Lettern ist scharf, leserlich, dem Auge wohlgefällig; das Papier, das feinste Maschin-Belin, das größte Quartformat, und jede Nummer mit der beliebten Rubrik: „Geschwind, was gibt es Neues?“ versehen. Diese Rubrik, welche dem Leser alle kostspieligen Journale des Auslandes entbehrlieh macht, und oft zehn Mal mehr Novitäten enthält, als alle die gepriesenen Zeitschriften Deutschlands zusammen genommen, enthält die interessantesten und neuesten Tagesbegebenheiten, Ereignisse, Vorfälle, Erfindungen aus der ganzen Welt, und setzt den Leser von allem Wichtigem täglich auf die allerschnellste Weise in Kenntniß. *)

Man pränumerirt diese Zeitung in Wien im unterzeichneten Comptoir.

Auswärtige wenden sich an die löblichen Postämter ihres Bezirkes und bezahlen:
vierteljährig, vom 1. October angefangen 6 fl. G. M.
halbjährig sammt Porto 12 „ „
ganzzjährig „ 24 „ „
wofür sie dann wöchentlich an allen Hauptposttagen ihre Exemplare unter gedruckten Adressen franco erhalten.

Sollte hie und da ein Postamt diesen Pränumerationsbetrag erhöhen wollen, so ist die Bestellung bei dem löblichen k. k. Oberpostamt in Wien, oder bei dem Redacteur und Herausgeber, Adolf Bäuerle, im unten bemeldeten Comptoir der Wiener Theaterzeitung direct zu machen und der Betrage einzuschicken, wosodann diese Zeitschrift selbst in die entferntesten Orte ohne weiteren Aufschlag der Gebühr pünktlich versendet wird.

Was die ganzzährige Pränumeration betrifft, welche jedoch von den k. k. Herren Abonnenten in Wien, oder von dem Auslande und den k. k. Provinzen nur

im Comptoir der Wiener Theaterzeitung zu erlegen ist, werden diesen noch besondere Vortheile geboten; sie erhalten nämlich, wenn sie schon jetzt, und zwar vor dem 15. October 1839, ihre Bestellungen für das Jahr 1840 einsenden, und für Wien für den

Jahrgang 1840: 20 fl. G. M., für das Ausland 24 fl. G. M., wegen portofreier Zufendung durch die löblichen Postämter bar einsenden, das letzte Quartal 1839, sammt allen hiezu gehörigen Moden-, Costume-Bildern und Wiener Scenen &c. &c. gratis und ebenfalls portofrei, oder sie bekommen: dreißig theatralische Costume-Bilder, oder nach Auswahl: dreißig Wiener-Scenen, die zum künftigen Jahrgange nicht gehören, prachtvoll colorirt, welche einzeln gekauft auf 15 fl. G. M. zu stehen kommen, ebenfalls gratis und portofrei.

Comptoir der Wiener Theaterzeitung, Wien, Raubensteinstraße Nr. 926, vis à vis vom k. k. priv. Zeitungs-Comptoir.

Adolf Bäuerle,
Redacteur und Herausgeber.

*) Mit wahren Vergnügen empfiehlt die Baihauser Zeitung ihren zahlreichen Lesern Bäuerle's beliebte Theaterzeitung in Wien. Was dieses Journal abermals in neuester Zeit leistete, verdient gewiß die höchste Beachtung, und ganz gewiß kann sich keine andere Zeitschrift mit der an Inhalt so reichen, an nützlichen Gegenständen so vielseitig ausgestatteten, an Pracht der Kupfer so großartigen Wiener Theaterzeitung messen. Sie hat auch die Auszeichnung, unter den belletristischen Blättern als dasjenige zu gelten, welches im In- und Ausland den meisten Credit erhält. Daher findet man es auch in allen höhern und gebildeten Circeln, und wer dasselbe hält, kann füglich alle kostspieligen Blätter des Auslandes entbehren. Hier ist z. B. eine neue Rubrik unter dem Titel: „Geschwind, was gibt es Neues?“ Diese setzt den Leser schnell und verläßlich von allem Möglichen in Kenntniß, was auf der ganzen Welt geschieht, was er erfahren muß, so daß gewiß nichts vorkommt, was ihm zu wissen nicht interessant wäre. Die prachtvollen, illuminirten Bilder, die mit dieser Theaterzeitung in großer Anzahl ausgegeben werden, sind so vortreflich gemacht, so glänzend colorirt, daß sie allein das Geld werth sind, was die ganze Zeitung kostet.

Literarische Anzeigen.

Bei Ign. Edl. v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Wood, N., practisches Handbuch der Eisenbahnkunde und inneren Communication im Allgemeinen. Nebst zahlreichen Versuchen über die Kräfte der verbesserten Locomotivmaschinen und Tabellen über die relativen Transportkosten auf Kanälen, Eisenbahnen und Kunststraßen. Die deutsche Uebersetzung nach der dritten englischen Auflage revidirt, und mit einer Einleitung zur Uebersicht des Eisenbahnwesens für das deutsche Publicum versehen, von Köhler. Mit 15 lithographirten Tafeln und mehreren Holzschnitten. Braunschweig 1839, 7 fl. 30 kr.